## **Amtliche Bekanntmachung**

## Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen 11.09.2016

1. Am 11. September 2016 finden in der Stadt Hameln folgende Wahlen statt:

#### Kreiswahl - Gemeindewahl - Ortsratswahlen

### Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- 2. Die Stadt Hameln ist in **6 Wahlbereiche und 49 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 21.08.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten ist außerdem vermerkt, ob das Wahllokal rollstuhlgerecht zugänglich ist.
- 3. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber und für jeden Einzelwahlvorschlag zur Kennzeichnung.
- 4. **Jede wählende Person hat für jede Wahl zu den Vertretungen** (Kreis-, Geminde-, Ortsratswahl), für die sie wahlberechtigt ist, **bis zu drei Stimmen**.
- 5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie
- 5.1 **bei der Wahl zu den Vertretungen** die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimmen gelten sollen.

Sie kann ihre Stimmen verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
- d) Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

# jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

- 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person** auszuweisen.
- 7. Die wählende Person kann die Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
- 8. **Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, abgegeben werden. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs bei der Wahlleitung liegt bei der wahlberechtigten Person. Verspätet eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.
- 9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 10. Zur Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl treten die **Briefwahlvorstände** am Sonntag, den 11. September 2016 um 15.00 Uhr im Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Hochhaus, 10. Obergeschoß, zusammen. Im Anschluss beginnen die Vorbereitungen zur Stimmenauszählung im Rathaus, Langbau, 3. Obergeschoss. Die Stimmenauszählung ist ab 18 Uhr öffentlich.
- 11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Hameln, den 03. September 2016

STADT HAMELN
Der Gemeindewahlleiter